

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kuhnhöfen am 15.11.2016



Beginn: 20.00 Uhr  
Ende: 22.00 Uhr

## **Anwesende Ratsmitglieder:**

Ortsbürgermeister:	Gerhard Hehl	Ratsmitglied:	Wendelin Hehl
1. Ortsbeigeordneter:	Thomas Heibel	Ratsmitglied:	Jürgen Wisser
Ortsbeigeordneter:	Michael Adams	Ratsmitglied:	Günter Huhndorf

**Von der Verbandsgemeindeverwaltung anwesend:** -----

**Weitere anwesende Personen:** -----

**Nicht anwesend:** Ratsmitglied Leo Schröder (entschuldigt)

Der Ortsbürgermeister begrüßt die Ratsmitglieder. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Gemeinderatssitzung fest. Weiterhin stellt er fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Die mit Schreiben vom 28.10.2016 versandte und im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wallmerod veröffentlichte Tagesordnung wird nach Beschluss durch den Gemeinderat angenommen.

## I. Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Forstwirtschaftsplan 2017**

Ortsbürgermeister Gerhard Hehl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Revierförster Günter Müller.

Zunächst blickt Günter Müller noch einmal auf das Betriebsergebnis des Jahres 2015 zurück und stellt fest, dass ein Gewinn von rund 9 000 Euro erwirtschaftet wurde. Auch für das Jahr 2016 zeichnet sich eine positive Entwicklung ab.

Mit der Einladung zur Ratssitzung erhielten die Ratsmitglieder ein Schreiben des Forstamtes Rennerod vom 31.8.2016 zur Wirtschaftsplanung 2017. Ergänzend wird vom Revierförster eine Tischvorlage mit einer Luftbildaufnahme sowie dem Fällungs- und Kulturplan verteilt.

Die Pläne werden anschließend durch den Revierförster vorgestellt und erläutert. Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiernach mit einem ausgeglichener Haushalt und einer „Schwarzen 0“ gerechnet.

Die Holzpreise bewegen sich auf einem guten Niveau. Das eingeschlagene Holz lässt sich auf dem Markt problemlos verkaufen. Probleme bereitet zunehmend der Eschepilz, der die Eschetriebe befällt.

Nach eingehender Beratung durch den Gemeinderat und ausführlichen Erläuterungen durch Herrn Müller wird den vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2017 zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig -Ja-

### **TOP 2: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Ortsbürgermeister Hehl berichtet über

- die angesprochenen Themen auf der Ortsbürgermeisterkonferenz am 8.9.2016 (Protokoll liegt vor)
- Besuch der Mitgliederversammlung der Sparkassenversicherung am 14.9.2016 in Eschwege
- die Informationsfahrt der Ortsbürgermeister am 7.10.2016 mit Abschluss in Mayschoss

- den Besuch der Mitgliederversammlung des GStB vom 7.11.2016
- die abgegebenen Holzbestellungen
- die teilweise Reparatur der PV Anlage. Die Anzeige ist noch defekt
- die Niederlegung eines Kranzes anlässlich des Volkstrauertages am Ehrenmal
- die Anweisung des im Haushalt veranschlagten Betrages im Rahmen der Kriegsgräbersammlung
- die Einladung des Straßenmeisters zur Besichtigung von diversen Stellen der Kreisstraße

### **TOP 3: Neuregelung der Umsatzbesteuerung; Beratung und Beschlussfassung zur Übergangsregelung**

Am 16. Oktober 2015 hat der Bundesrat dem sog. Steueränderungsgesetz 2015, und damit auch der Änderung des Umsatzsteuerrechtes zugestimmt, um dieses den gültigen EURichtlinien anzupassen. Die Änderung beinhaltet die Streichung des ursprünglichen § 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes, dafür eingefügt wurde der § 2b UStg. Danach gelten nun alle juristischen Personen des öffentlichen Rechtes als Unternehmer und unterliegen der Umsatzsteuerpflicht, soweit sie nicht im Rahmen der öffentlichen Gewalt handeln und im Wettbewerb zu Dritten stehen. Es wird in Zukunft von einer generellen Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden ausgegangen, es sein den sie handelt in hoheitlicher Tätigkeit. Damit werden zahlreiche Leistungen, die bisher als nicht steuerbar angesehen wurden, umsatzsteuerpflichtig. Die Leistungen jeder Gemeinde müssen im Einzelfall auf ihre Umsatzsteuerrelevanz geprüft werden. Auch werden organisatorische Änderungen erforderlich. Das neue Recht ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Der Gesetzgeber hat jedoch auf Grund der vielen, noch ungeklärten Gesichtspunkte eine Übergangsfrist zugelassen. Damit besteht die Möglichkeit, durch eine formlose Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt, das alte Recht bis zum 31.12.2020 weiter anwenden zu

dürfen. Diese Optionserklärung ist vom gesetzlichen Vertreter der juristischen Person des öffentlichen Rechtes abzugeben (in diesem Fall Beschluss durch den Gemeinderat). Sie gilt dann für sämtliche Tätigkeiten, die die Gemeinde ausübt. Andererseits kann zu Beginn eines jeden Jahres zur neuen Regelbesteuerung gewechselt werden, indem die Optionserklärung widerrufen wird. Auch der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt zunächst eine Optionserklärung abzugeben, weil zum derzeitigen Stand das Ausmaß der Umstellungsarbeiten und auch die Umsatzsteuerrelevanz einzelner Leistungen noch nicht überschaubar sind. Die Abgabe der Optionserklärung kann durch den gesetzlichen Vertreter vorgenommen werden. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung und bedarf eines Ratsbeschlusses. Deshalb empfiehlt die Verbandsgemeindeverwaltung der Ortsgemeinde den folgenden Beschluss zu fassen: Der Gemeinderat beschließt die Abgabe der Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 Satz 3 Ustg. und beauftragt den Ortsbürgermeister diese zu erklären und bis zum 31.12.2016 beim zuständigen Finanzamt einzureichen (ist inzwischen erfolgt).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig -Ja-

#### **TOP 4: Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sowie Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO**

##### **I. Jahresabschluss 2011**

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Kuhnhöfen zum 31.12.2011 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

##### **a) Feststellungsbeschluss**

Nach Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungsprüfer (hat jedes Ratsmitglied erhalten) über die Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Kuhnhöfen wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja Stimmen  
0 Nein Stimmen  
0 Enthaltungen

b) Entlastungsbeschluss

Dem Ortsbürgermeister und dem Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Kuhnhöfen sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wallmerod wird für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja Stimmen  
0 Nein Stimmen  
0 Enthaltungen

Hinweis

Der Ortsbürgermeister und der Ortsbeigeordnete haben an der Abstimmung nicht teilgenommen (§ 22 GemO). Der Vorsitz wurde bei der Abstimmung vom ältesten Ratsmitglied (Wendelin Hehl) gemäß VV Nr. 4 zu § 114 GemO geführt

## **II. Jahresabschluss 2012**

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Kuhnhöfen zum 31.12.2012 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

a) Feststellungsbeschluss

Nach Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungsprüfer (hat jedes Ratsmitglied erhalten) über die Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Kuhnhöfen wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja Stimmen  
0 Nein Stimmen  
0 Enthaltungen

b) Entlastungsbeschluss

Dem Ortsbürgermeister und dem Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Kuhnhöfen sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wallmerod wird für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja Stimmen  
0 Nein Stimmen  
0 Enthaltungen

Hinweis

Der Ortsbürgermeister und der Ortsbeigeordnete haben an der Abstimmung nicht teilgenommen (§ 22 GemO). Der Vorsitz wurde bei der Abstimmung vom ältesten Ratsmitglied (Wendelin Hehl) gemäß VV Nr. 4 zu § 114 GemO geführt

Ergänzender Hinweis:

Eigenkapital 31.12. 2011 = 722.827,33 Euro  
Eigenkapital 31.12. 2012 = 728.984,49 Euro

**TOP 5: Haushaltsplanung 2017**

Der vorgestellten Haushaltsplanung und den entsprechend berücksichtigten Haushaltsansätzen für das Jahr 2017 wird zugestimmt. Es ist beabsichtigt den Haushalt in der Dezembersitzung des Rates (vermutlich 19.12.) zu beraten und zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig -Ja-

**TOP 6: Termin und Gestaltung einer Infoveranstaltung zum Projekt Kümmerer „Rat und Tat“**

Die Aktivitäten im Rahmen des Projektes „Kümmerer Rat und Tat“ sowie die Präsentation der erlassenen Kümmererordnung werden im Rahmen eines

Adventsnachmittags bei Kaffee und Kuchen, zu der die gesamte Dorfbevölkerung eingeladen ist, vorgestellt. Als Termin wird der 11.12.2016, 14.30 Uhr festgelegt. Es ergeht ein Einladungsschreiben sowie eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und auf der Internetseite der Ortsgemeinde.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig -Ja-

#### **TOP 7: Prüfungsergebnis Kinderspielplatz**

Das Ergebnis der Prüfung wird vorgestellt. Die geforderte Umzäumung des Platzes wird zurückgestellt. Es wird zunächst regelmäßig beobachtet, inwieweit Kinder durch Fahrzeuge gefährdet sind, die den Parkplatz nutzen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig -Ja-

#### **TOP 8: Verschiedenes**

1. Das Jahresabschlussessen des Rates und des Gemeindegewerks findet am 5. Januar 2017 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Hannes“ in Welschneudorf statt.
2. Es soll im Frühjahr geprüft werden, inwieweit in der Gartenstrasse eine 30 KM Zone eingerichtet werden kann.

## II. Nichtöffentlicher Teil

### **TOP 9: Grundstücksangelegenheiten**

Unter diesem TOP wurde keine weitere Angelegenheit angesprochen.

Kuhnhöfen, den 15.11.2016

Schritfführer:

Ortsbürgermeister: